

Der Vorstand von HILFT e.V. gibt sich gemäß §8 Abs.8 der Satzung folgende Geschäftsordnung:

1 Beschränkung der Ausgaben

Die anfallenden Kosten für Verwaltung, Gebühren, Sachkosten (außer Ankauf von Hilfsgütern) sollen 10% der Einnahmen inklusive der Sachspenden nicht übersteigen.

2 Aufgabenverteilung

Vorsitzender

- repräsentiert und vertritt den Verein zusammen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden nach außen (gegenüber Behörden und der Öffentlichkeit)
- beruft die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzungen ein und leitet diese gemäß der Satzung sowie die Sitzungen des Vorstandes
- schlägt der Mitgliederversammlung bzw. dem Vorstand Hilfsprojekte und Aktivitäten vor

Geschäftsführer

- führt die Geschäfte nach Vorgabe der Satzung, der Mitgliederversammlung und des Vorstandes
- nimmt Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wahr
- beauftragt Mitglieder des Vereines mit der Durchführung von Projekten und Aktivitäten und koordiniert deren Tätigkeit
- führt den Schriftverkehr des Vereines
- richtet Aktenablage, Mitgliederverzeichnisse, Adressenlisten usw. ein
- erledigt alle Geldgeschäfte des Vereines
- zieht Mitgliedsbeiträge ein
- vereinnahmt Spenden- und Sponsorengelder
- stellt Spendenquittungen aus
- koordiniert die Tätigkeit der Geschäftsstelle
- erhält eine Aufwandsentschädigung

stellvertretender Vorsitzender

- vertritt den Vorsitzenden bei dessen Abwesenheit oder Verhinderung in allen Belangen
- übernimmt nach Absprache mit dem Vorsitzenden einzelne Aufgaben
- überwacht Termine

Schriftführer

- führt Sitzungsprotokolle
- führt einen Teil des Schriftverkehrs nach Weisung des Vorsitzenden
- bearbeitet Tätigkeitsberichte

Schatzmeister

- überwacht Konten, Kassenbuch, Belegakte und Barkasse
- zahlt Aufwandsentschädigungen aus
- verbucht Spenden- und Sponsorengelder
- unterrichtet den Vorsitzenden und Geschäftsführer regelmäßig über Kontenstände bzw. die Kassenlage
- erstellt die Finanzplanungen in Absprache mit dem Vorsitzenden
- bereitet den Teil "Finanzen" in Absicht des Vorstandes vor der Mitgliederversammlung vor
- trägt den "Kassenbericht" bei den Mitgliederversammlungen vor

Beisitze

- unterstützen den Vorstand durch Rat und Tat entsprechend ihren beruflichen und sonstigen Fähigkeiten und Möglichkeiten
- übernehmen Planung und Durchführung von Veranstaltungen (Infostände, Strassen- und Sommerfeste, Vorträge, Ausstellungen usw.)
- können fallweise mit der Planung und Durchführung verschiedener Projekte beauftragt werden

Projektbeauftragte

- für einzelne zeitlich begrenzte Projekte/Aktivitäten (z.B. Hilfsgütertransporte, Sammelaktionen, Informationsveranstaltungen, Basare usw.) kann der Vorstand geeignete Vereinsmitglieder - auch wenn sie nicht dem Vorstand angehören – zu "Projektbeauftragten" bestellen. Diese erledigen alle im Rahmen der Planung/Durchführung anfallenden Aufgaben in eigener Zuständigkeit, soweit sie nicht durch Vorstandsmitglieder wahrgenommen werden.
- sie sind dem Vorsitzenden gegenüber verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und haben Weisungsrecht gegenüber anderen am Projekt beteiligten Mitgliedern. Sie berichten dem Vorstand über ihre Erfahrungen und machen Verbesserungsvorschläge zur Organisation von Projekten.

3 Vorstandssitzungen

- der Vorstand tagt regelmäßig etwa einmal im Monat.
- an den Vorstandssitzungen können Vereinsmitglieder nach Einladung bzw. nach Anmeldung - ohne Stimmrecht - teilnehmen.
- die Vorstandssitzungen können in zwei Teile, einen "öffentlichen" und "nicht öffentlichen", unterteilt werden. So können bei besonderen Anlässen vom Vorstand zugelassene Gäste in den "öffentlichen" Teilen zu Wort kommen.

4 Aufwandsentschädigungen pro Person

Über Aufwandsentschädigungen entscheidet der Vorstand. Zur Auszahlung sind Prüffähige Belege vorzulegen.

Fahrtkosten pro Person

- bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel: Erstattung der Beförderungskosten
- bei Benutzung privater Kraftfahrzeuge: Erstattung von 0,15 Euro/pro Kilometer, zusätzlich 0,03 Euro für jede mitgenommene Person

Tage- und Übernachtungsgelder pro Person (Ausland)

- Tagegelder für jeden vollen Kalendertag: 23,00 Euro
- für den ersten und letzten Kalendertag: 5,00 Euro
- Übernachtungsgeld pro Nacht: 12,00 Euro (bei freier Unterkunft entfällt das Übernachtungsgeld)

Tage- und Übernachtungsgelder pro Person (Inland)

- eintägige Dienstreisen bis 10 Stunden: Euro 7,50
 - eintägige Dienstreisen über 10 Stunden: Euro 15,00
 - bei nachgewiesenen höheren Kosten ist der Mehrbetrag nur zu 50 % erstattungsfähig. Tage- und Übernachtungsgelder können nur nach Maßgabe der Kassenlage gezahlt werden.
- Es wird erwartet, dass sparsam mit den Mitgliedsbeiträgen, Sponsorengeldern und Spenden umgegangen wird.
- Fahrtkosten zu Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen werden nicht erstattet

5 Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

- Mitgliedsbeiträge
- Sponsorengelder
- Spenden von Privatpersonen
- Spenden von Vereinen, Behörden und Betrieben u. a.
- aus Veranstaltungen
- aus Sammlungen
- aus Verkaufserlösen
- Zuschüsse von Stadt, Kreis, Land, Bund
- Zinsen

Ausgaben

- Einkauf von Hilfsgütern
- Patenschaften
- finanzielle Unterstützungen von sozialen Einrichtungen
- "Zusatzrenten"
- Transporte
- Auszahlung von Löhnen vor Ort (Hilfe zur Selbsthilfe)
- Aufwandsentschädigungen an Helfer vor Ort (im Ausland)
- Ausgaben zur Aufrechterhaltung des Vereins

Mainz, den 23. Mai 1996